



Beschluss Nr. 2 **der 5. ordentlichen SHFV-
Präsidiumssitzung am
07.09.2019**

Antrag: **Umbenennung des SHFV-Ausschusses für Vereins-
und Verbandsentwicklung**

Antragsteller: geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass der SHFV-Ausschuss für Vereins- und Verbandsentwicklung in „SHFV-Ausschuss für Zukunftsentwicklung“ umbenannt wird.

Dazu werden die nachfolgenden Regelungen der Satzung und der Ausbildungsordnung des SHFV wie folgt geändert:

(Änderungen Satzung)

§ 14 (Verbandsorgane)

1. Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Verbandstag,
- b) das Präsidium,
- c) das geschäftsführende Präsidium,
- d) der SHFV-Herrenspielausschuss,
- e) der SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss,
- f) der SHFV-Jugendausschuss,
- g) der SHFV-Schiedsrichterausschuss,
- h) der SHFV-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball,
- i) der SHFV-Ausschuss für Qualifizierung,
- j) der SHFV-Ausschuss für ~~Vereins- und Verbandsentwicklung~~ Zukunftsentwicklung,
- k) der SHFV-Ausschuss für Ehrenamt und Freiwilligenmanagement,
- l) der SHFV-Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung,
- m) der SHFV-Ausschuss für Satzung und Recht,
- n) das SHFV-Sportgericht,
- o) das SHFV-Sportjugendgericht,
- p) das SHFV-Verbandsgericht
- q) die Revisionsstelle.

§ 40 (SHFV-Ausschuss für Qualifizierung)

1. Der SHFV-Ausschuss für Qualifizierung besteht aus dem Vorsitzenden, bis zu acht Beisitzern, dem SHFV-Schiedsrichterlehrwart, dem sportlichen Leiter, dem Jugendbildungsbeauftragten und dem Lehr- und Bildungsreferenten des SHFV.
§ 34 Ziffer 2 c) findet keine Anwendung. Ein Mitglied des Ausschusses für ~~Vereins- und Verbandsentwicklung~~ **Zukunftsentwicklung** nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
2. (...)

§ 41 (SHFV-Ausschuss für ~~Vereins- und Verbandsentwicklung~~ **Zukunftsentwicklung)**

1. Der SHFV-Ausschuss für ~~Vereins- und Verbandsentwicklung~~ **Zukunftsentwicklung** besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu sechs Beisitzern. Ein Mitglied des Ausschusses für Qualifizierung nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
2. Der SHFV-Ausschuss für ~~Vereins- und Verbandsentwicklung~~ **Zukunftsentwicklung** ist zuständig für die Konzeption, Weiterentwicklung und Beratung der Vereine und des Verbandes in Grundsatz- und Zukunftsfragen. Bei der Umsetzung seiner Aufgaben bedient sich der Ausschuss für ~~Vereins- und Verbandsentwicklung~~ **Zukunftsentwicklung** eines Pools von Vereinsberatern, welche von ihm berufen und geleitet werden.

(Änderung Ausbildungsordnung)

§ 3 Zusammensetzung des SHFV – Ausschusses für Qualifizierung

Dem SHFV - Ausschuss für Qualifizierung gehören an:

- Der Vorsitzende
- Bis zu acht Beisitzern
- Der Schiedsrichterlehrwart des SHFV
- Der sportliche Leiter des SHFV
- Der Jugendbildungsreferent des SHFV
- Der Lehr- und Bildungsreferent des SHFV
- Ein Mitglied des Ausschusses für ~~Vereins- und Verbandsentwicklung~~ **Zukunftsentwicklung**
- mit beratender Stimme.

Die Umbenennung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Der Ausschuss für Vereins- und Verbandsentwicklung wird aufgrund der Zugehörigkeit zum Vizepräsident Zukunftsentwicklung und der Abteilung Zukunftsentwicklung grundsätzlich als Ausschuss für Zukunftsentwicklung angeführt und auch in der Außendarstellung entsprechend bezeichnet.

Um etwaige Missverständnisse zu vermeiden und einen roten Faden in der Verbandsstruktur zu gewährleisten soll der Name des Ausschusses entsprechend angepasst werden.